

Swisspool  
Unterer Kanalweg 3  
CH-3252 Worben

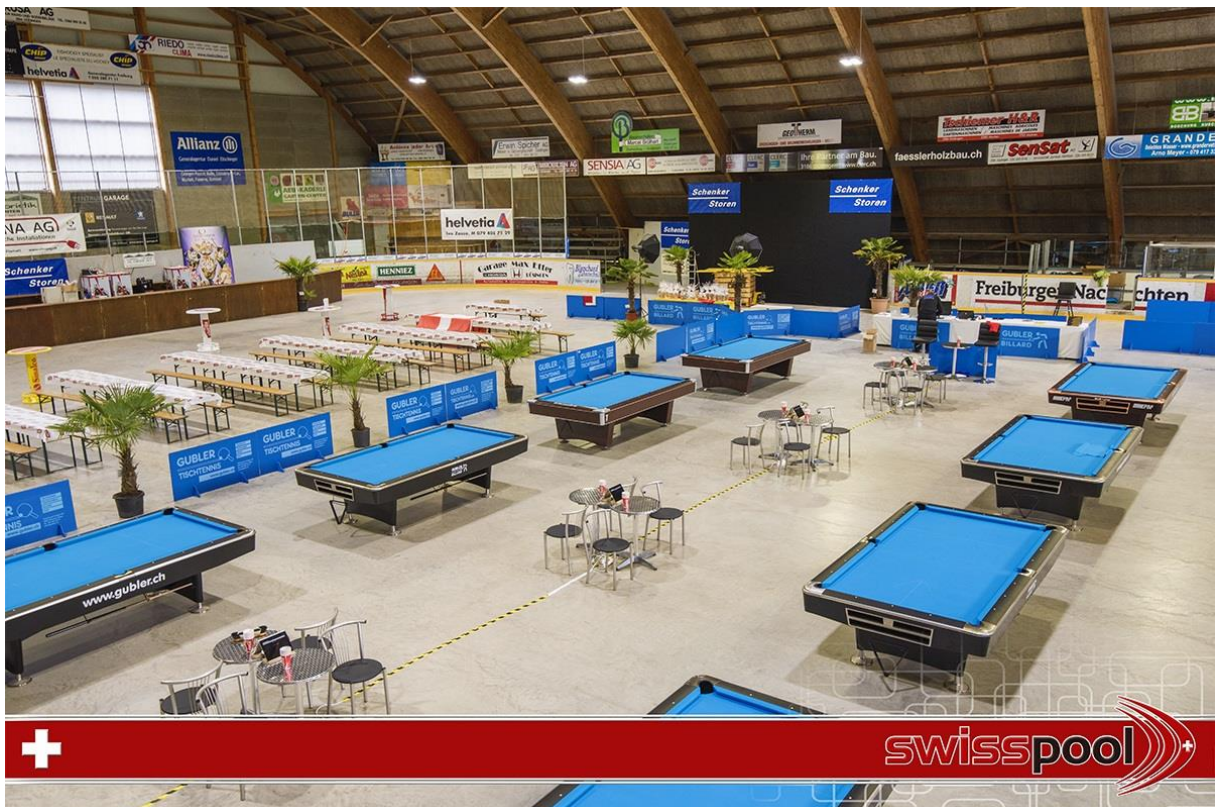
Tel +41 79 943 22 00  
tk@swisspool-billard.ch  
www.swisspool-billard.ch

## Swisspool-Billard

### Schutzkonzept für den Verbands-Turnierbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 10. Juni 2020

Ersteller: Antonio Hanauer, TK-Chef und Corona-Beauftragter



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Wettkampfbetrieb in vielen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen die Abstandsregeln nicht ständig eingehalten werden können, sind entsprechende Präsenzlisten zu führen.

An den Verbandsturnieren (QT's und SM's) müssen folgende fünf Grundsätze zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Verbandsturnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, während den Wartezeiten, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter** Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Wettkampf ist es erlaubt, kurzfristig die Distanzregel zu brechen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich sind am Wettkampfort Desinfektionsmittel zur Verfügung der Teilnehmer zu stellen.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der durchführende Verein im Namen von Swisspool für Verbandsturniere Präsenzlisten. Auf den Präsenzlisten sind alle Begleitpersonen von Teilnehmern sowie Funktionäre und Zuschauer zu registrieren; die Turnierteilnehmer sind im Turniersystem registriert und auch die Begegnungen sind im System gespeichert.

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Swisspool-Sekretariat unmittelbar nach dem Turnier zugesendet wird. Die Liste wird dem veranstaltenden Verein zur Verfügung gestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter des durchführenden Vereins

Jeder Verein der für Swisspool Verbandsturniere durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei Verbandsturnieren kann die Turnierleitung diese Funktion übernehmen.

### 6. Besondere Bestimmungen

Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.

Maximale Anzahl an Besuchenden: Für die Besucher von Verbandsturnieren muss pro Person eine zugängige Fläche von 4m<sup>2</sup> verfügbar sein.

Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Worben, 10. Juni 2020

Vorstand Swisspool